

Monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 14.08.2015

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 75-4868; Fax: +49 (0) 611 / 75 3977
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept . Definitivisch basiert die Statistik auf der EU-weit harmonisierten Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist.
 - *Berichtszeitraum:* Monat
 - *Grundgesamtheit:* Bevölkerung in privaten Haushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis 74 Jahren
 - *Rechtsgrundlage:* Mikrozensusgesetz, EU-Verordnungen zur Arbeitskräfteerhebung
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Erhebungsinhalte:* Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept und weitere arbeitsmarktstatistische Angaben
 - *Zweck der Statistik:* Bereitstellen aktueller, international und intertemporal vergleichbarer Erwerbslosendaten
 - *Hauptnutzer:* EU, EZB, Bundesbank, OECD, ILO, BMAS, BMWi, BMF, BA, Forschungsinstitute, Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Art der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter mittels Laptop-Interview (CAPI) und schriftlicher Befragung
 - *Stichprobenverfahren:* Einstufige Flächenstichprobe (Zufallsstichprobe)
 - *Stichprobenumfang:* Jährlich 1% der Auswahlbezirke (Klumpen, die die Gesamtheit der bewohnten Gebäude in Deutschland vollständig kleinflächig unterteilen), in der monatlichen Zusatzaufbereitung zwischen etwa 35 000 bis 55 000 Personen; schwankender Stichprobenumfang und -zusammensetzung
 - *Hochrechnung:* Anpassung an Eckwerte der Bevölkerungsstatistik
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Der einfache relative Standardfehler der monatlichen Erwerbslosenzahl beträgt im Durchschnitt rund 3,2%.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Unit-Nonresponse bei unter 5% pro Jahr; Messfehler in Bezug auf den ILO-Erwerbsstatus bzw. marginale Erwerbstätigkeiten
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung:* Pressemitteilung zur monatlichen Arbeitsmarktstatistik in der Regel am Ende des auf den Berichtsmonat folgenden Monats
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- *Zeitlich:* Interpretationen monatlicher Veränderungen sollten zurückhaltend vorgenommen werden, da es durch Stichprobenzufallsfehler und Variationen bei der Zusammensetzung der monatlichen Stichproben zu methodisch bedingten Schwankungen der Erwerbslosenzahlen kommen kann
 - *Räumlich:* Integrierte EU-Arbeitskräfteerhebung ermöglicht Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten; Schätzverfahren der monatlichen Erwerbslosenzahlen sind international harmonisiert
- 7 Kohärenz** **Seite 10**
- Bezüge zu: Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (die gemeinsam mit dem Mikrozensus die Grundlage der monatlichen Berichterstattung bildet)
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 11**
- *Internet:* <http://www.destatis.de/> (Thema „Arbeitsmarkt“) sowie Auskunftsdatenbank Genesis-Online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon> (Code 13231)
 - *Kontakt:* Statistisches Bundesamt, Gruppe F 2, 65180 Wiesbaden, Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 48 68, Telefax: +49 (0) 611 /75 – 3977, E-Mail: arbeitsmarkt@destatis.de
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 11**
- ./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung des Mikrozensus erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Für die monatliche Erwerbslosenstatistik werden Ergebnisse für die Bevölkerung in privaten Haushalten am Hauptwohnsitz im Alter von 15 bis 74 Jahren zugrunde gelegt. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten im Mikrozensus sind Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die monatlichen Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Der Berichtsmonat wird nach dem „Donnerstagsprinzip“ bestimmt. Dabei wird jede Woche demjenigen Kalendermonat zugerechnet, in dem der Donnerstag dieser Woche liegt. Hierdurch sind Berichts- und Kalendermonat in der Regel nicht vollständig identisch.

1.5 Periodizität

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte, gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilte Erhebung. Jeder teilnehmende Haushalt wird einmal jährlich befragt. Im Rahmen der Erwerbslosenstatistik werden die kontinuierlich erhobenen Daten der teilnehmenden Haushalte eines Monats als Monatsergebnis veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L77 S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 545/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 (ABl. EU Nr. L 163/10). Nr. 3.2 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 (ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 14). Siehe www.destatis.de (-> Rechtsgrundlagen).
- Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578). Siehe www.destatis.de (-> Rechtsgrundlagen);
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in den jeweils geltenden Fassungen. Siehe www.destatis.de (-> Rechtsgrundlagen).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Gemäß § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie dem Befragten oder Betroffenen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

Hochgerechnete Monatsergebnisse unter 60 000 werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die Qualität der monatlichen Ergebnisse wird zudem laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Ländern und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) überprüft. Zu den standardisierten Methoden der Qualitätssicherung zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Die Größe der Stichprobe führt bei den jährlichen Ergebnissen zu einer hohen Präzision der Ergebnisse. Die für die monatlichen Sonderaufbereitungen des Mikrozensus zur Verfügung stehenden monatlichen Stichproben sind demgegenüber deutlich geringer, was zu einer größeren Unschärfe führt. Zudem ist das Stichprobenverfahren des Mikrozensus auf die Erstellung jährlicher Ergebnisse optimiert, was zusätzlich zur Volatilität der monatlichen Zeitreihen beiträgt. Einschränkungen ergeben sich zudem durch die geringe Aktualität der Auswahlgrundlage und Inkohärenzen im Vergleich zu anderen Datenquellen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die monatliche Erwerbslosenstatistik stellt monatlich Daten über die Entwicklung der Erwerbslosigkeit in Deutschland zur Verfügung. Regelmäßig auf Basis der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht werden die absolute Zahl der Erwerbslosen und die Erwerbslosenquote sowie ferner die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbsspersonen. Außerdem werden bereinigte Ergebnisse (Trendschätzung) nach Alter und Geschlecht veröffentlicht (siehe 3.3).

Die Statistik soll aktuelle Ergebnisse zur Zahl der Erwerbslosen bereitzustellen, die durch die Orientierung an den anerkannten und verbreiteten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) internationale und intertemporale Vergleichbarkeit weitestgehend gewährleisten. International vergleichende Aspekte der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind angesichts der Entwicklung der vergangenen Jahre unter den Schlagworten Europäisierung und Globalisierung immer bedeutsamer geworden. Damit die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die Auswirkungen politischer Maßnahmen im Vergleich und vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Länder bewertet werden können, ist eine international vergleichbare Arbeitsmarktberichterstattung vonnöten. Die monatliche Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept ist eine notwendige Ergänzung zu der seit Jahrzehnten in Deutschland etablierten Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zu den Zahlen der registrierten Arbeitslosen, die einen anderen Verwendungszweck haben und insbesondere zur Untersuchung von sozialpolitischen nationalen und regionalen Fragestellungen dienen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NUTS Nomenclature of territorial units for statistics
- WZ 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
- ISCO 2008 International Standard Classification of Occupation, Ausgabe 2008
- KldB 2010 Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010
- ISCED International Standard Classification of Education

Siehe www.destatis.de -> Methoden -> Klassifikationen

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der monatlichen Erwerbslosenstatistik verwendeten arbeitsmarktstatistischen Konzepte und Definitionen orientieren sich an dem im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) international vereinbarten Standards (ILO-Konzept), die im Rahmen der in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchgeführten Arbeitskräfteerhebung näher konkretisiert wurden. Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig.

Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die EU konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in diesem Zeitraum nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

2.2 Nutzerbedarf

Vorwiegend genutzt wird die Statistik von europäischen Institutionen wie der EU-Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Deutschen Bundesbank, von internationalen Organisationen wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), dem Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), dem Bundesfinanzministerium (BMF), aber auch von Wirtschaftsforschungsinstituten sowie der deutschen und internationalen Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder von Statististikern im Statistischen Beirat, auf Nutzerkonferenzen und Fachausschusssitzungen Berücksichtigung. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräfteerhebung erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten nationalen statistischen Ämtern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahlinheit hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe). Nach dem Auswahlplan wird jährlich ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt (Prinzip der partiellen Rotation). Dies bedeutet, dass in einem gegebenen Jahr ein Viertel der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung ausscheidet, während ein Viertel der in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%- Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Jahr zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde. Der Stichprobenumfang beträgt 1% der Auswahlinheiten. Auswahlinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung. Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen. Die Mikrozensus-Erhebung 2013 wurde in rund 54 500 Auswahlbezirken durchgeführt. 4 800 Auswahlbezirke waren unbewohnt bzw. es wurden keine Befragungshaushalte angetroffen. In den verbleibenden 49 700 Auswahlbezirken wurde die Befragung in fast 336 200 Haushalten durchgeführt. Auf diese Weise wurden 683 000 Personen befragt. Pro Auswahlbezirk wurden durchschnittlich für 14 Personen Auskünfte eingeholt. Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Material der Volkszählung 1987 die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu auf Grundlage des Bevölkerungsregisters „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt: Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem

Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlseinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltsonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit sind die neuen Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienen 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200 000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100 000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens so weit zu 130 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht wurden. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.3).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern/-innen durchgeführt. Die Interviewer/-innen gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing), der Anteil der per CAPI erhobenen Interviews betrug 2013 75,5%. Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung) oder sich von den Mitarbeitern/-innen der Statistischen Landesämter telefonisch befragen zu lassen. Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der Arbeitskräfteerhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte lagen 2013 für 25,8% der Personen ab 15 Jahren vor.

Die Interviewer/-innen leiten die Befragungsergebnisse an die Statistischen Landesämter weiter. Die Haushalte haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden. Von den Interviewern/-innen mehrfach nicht angetroffene Haushalte werden direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben und in die schriftliche Befragung einbezogen. Insgesamt nahmen 2013 21,7% der Haushalte an der schriftlichen Befragung teil. In geringem Umfang (2,8%) führen die Statistischen Landesämter auch Telefoninterviews durch, dies allerdings nur auf ausdrücklichen Wunsch des zu befragenden Haushalts.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Im Unterschied zu den Jahresergebnissen des Mikrozensus erfolgt aus Gründen der Aktualität bei der monatlichen Zusatzaufbereitung keine Kompensation von Antwortausfällen. Die Ergebnisse der monatlichen Zusatzaufbereitung werden an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet 13 Altersklassen (Fünf-Jahresstufen), und zwei Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, nicht deutsch), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Die Anpassung erfolgt auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, „Nielsen-Gebiete“, Früheres Bundesgebiet und Neue Länder). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Um ein deutlicheres Bild der Entwicklung der Erwerbslosigkeit für Zwecke der Konjunkturbeobachtung zu erhalten, müssen regelmäßig wiederkehrende Schwankungen (etwa aufgrund winterlicher Witterungsverhältnisse oder von Ferienzeiten) rechnerisch aus der Zeitreihe entfernt werden. Dieses auch als Saisonbereinigung bezeichnete Verfahren wird in den meisten der unterjährig vorliegenden Statistiken angewendet und ist ein Standardwerkzeug der Konjunkturanalyse. Die Anwendung von Verfahren der Saisonbereinigung ist jedoch an Voraussetzungen geknüpft: Um saisonbereinigte Ergebnisse ermitteln zu können, ist ein ausreichendes Wissen über die unterjährigen Schwankungen der jeweiligen Zeitreihe erforderlich. Zudem müssen die Schwankungen als regelmäßig wiederkehrend identifizierbar sein.

Zwar liegt mittlerweile eine ausreichend lange Zeitreihe aus der Arbeitskräfteerhebung vor, dennoch weist die Arbeitskräfteerhebung in Deutschland aufgrund einer Reihe methodischer und organisatorischer Probleme keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster auf. Dies ist eine weitere Voraussetzung für den Einsatz von Saisonbereinigungsverfahren. Mit Standardverfahren zur Saisonbereinigung würde sich eine sehr volatile saisonbereinigte Zeitreihe ergeben, die nur schwer zu interpretieren wäre. Der Einsatz eines solchen Verfahrens würde zudem Gefahr laufen, unplausible Saisonkomponenten zu ergeben.

Aus diesen Gründen veröffentlicht Destatis und das Europäische Statistikamt Eurostat – ähnlich wie in anderen EU Mitgliedsstaaten – vorübergehend die Ergebnisse einer Trendschätzung (Trend-Konjunktur-Komponente) als Ersatz für saisonbereinigte Erwerbslosenzahlen. Die Trend-Konjunktur-Komponente wird auf Grundlage der monatlichen Originalwerte der Arbeitskräfteerhebung gewonnen. Die Nutzung einer Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d. h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen. Wie bei einer Trendschätzung zu erwarten, wird die Zeitreihe bei Anwendung des Verfahrens stark geglättet. Ein möglicher Nachteil ist daher ein erhöhter Revisionsbedarf nach konjunkturellen Wendepunkten. Nähere Informationen enthält ein Methodenpapier unter www.destatis.de -> Arbeitsmarkt -> ILO-Arbeitsmarktstatistik.

Die Trend-Konjunktur-Komponente wird parallel mit zwei Verfahren ermittelt: Zum einen mit dem im Statistischen Bundesamt entwickelten Berliner Verfahren (BV 4.1), zum anderen mit dem im internationalen Kontext empfohlenen Verfahren Census X-12-ARIMA. Während die Berechnungen nach BV 4.1 durch das Statistische Bundesamt durchgeführt werden, wird die Trend-Konjunktur-Komponente nach X-12-ARIMA von Eurostat unter der Oberfläche JDemetra+ ermittelt. In die monatliche Pressemitteilung gehen EU-weit harmonisiert die Ergebnisse nach dem Verfahren X-12-ARIMA ein, die Ergebnisse nach BV 4.1 stehen auf der Onlinedatenbank Genesis-Online zur Verfügung (Tabellencode 13231).

3.5 Beantwortungsaufwand

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Personen werden innerhalb von 5 aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Das Frageprogramm des Jahres 2013 der 1%-Stichprobe des Mikrozensus (einschließlich der Fragen der EU-Arbeitskräfteerhebung) umfasste insgesamt 204 verschiedene Fragen. Darunter waren 43 Fragen, deren Beantwortung freiwillig war. Für die Zusatzerhebung der Arbeitskräfteerhebung über „Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme“ wurde nur eine 0,1%-Substichprobe herangezogen. Sie erhielt weitere 15 Fragen, deren Beantwortung freiwillig war.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung wurde so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Stichprobe durch ein Zufallsverfahren gezogen wird. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Hierzu zählen insbesondere Fehler durch die Auswahlgrundlage, durch das Erhebungsinstrument, den Interviewereinsatz sowie Fehler durch Antwortausfälle. Um Fehler durch Antwortausfälle zu minimieren, wird im Mikrozensus die Auskunftspflicht umgesetzt. Zur Minimierung der übrigen Fehlerquellen werden die monatlichen Ergebnisse einem laufenden Monitoring unterzogen. Zudem wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig Pretests und Testerhebungen durchgeführt, die zu zahlreichen Verbesserungen – etwa am Erhebungsinstrument – geführt haben.

Durch die geringere Größe der Stichprobe und die Schwankungen in der Zusammensetzung der monatlichen Stichproben weist die monatliche Zusatzaufbereitung zwar eine höhere Aktualität, aber auch eine größere Unschärfe auf als die jährlichen Ergebnisse des Mikrozensus. Interpretationen hinsichtlich monatlicher Veränderungen sollten daher zurückhaltend vorgenommen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl (siehe 3.1). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt (siehe auch Qualitätsbericht des Mikrozensus, Anhang A und B).

Der einfache relative Standardfehler der monatlichen Erwerbslosenzahl insgesamt beträgt im Durchschnitt rund 3,2%. Für die erwerbslosen Männer beträgt er etwa 4%, für die erwerbslosen Frauen knapp 4,5%. Der einfache relative Standardfehler für die Altersgruppe unter 25 Jahren circa 7,7% und für die Altersgruppe ab 25 Jahren etwa 3,4%. Aufgrund der unterschiedlichen Umfänge der monatlichen Stichproben kommt es bei der Größe des Standardfehlers allerdings zu

erheblichen Schwankungen. Mit zunehmender zeitlicher Entfernung der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (LBF) von der Fortschreibungsbasis (Zensus 1987 bzw. Bevölkerungsregister „Statistik“) ist davon auszugehen, dass die Eckwerte der LBF immer weniger den (unbekannten) „wahren“ Werten in der Grundgesamtheit entsprechen. Ab Januar 2016 ist die Erhebung auf Basis einer neuen Auswahlgrundlage auf Basis des Zensus 2011 geplant.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler betreffen Stichproben- und Vollerhebungen gleichermaßen und treten in allen Phasen des Datenerhebungs- und Aufbereitungsprozesses auf. Ursachen können z.B. Fehler in der Erfassungsgrundlage, Messfehler, Aufbereitungsfehler oder Fehler durch Antwortausfälle sein.

Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland haben keine Chance, in die Mikrozensus-Stichprobe zu gelangen. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.1) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Personen in Wohngebäuden gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Non-Response) lag im Mikrozensus 2013 aufgrund der Auskunftspflicht nur bei 2,4%. Hierbei handelt es sich größtenteils um nicht erreichbare Haushalte oder Gemeinschaftsunterkünfte. Von der Auswahlgrundlage des Mikrozensus 2011 wurden 7 284 Haushalte und 1094 Gemeinschaftsunterkünfte nicht befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht im Mikrozensus Auskunftspflicht. Nur in wenigen Fällen, wenn die Auskunft nicht einholbar ist, wird eine fehlende Angabe zugelassen. Der Item-Non-Response bei Pflichtfragen liegt in der Regel unter 3%.

Für die monatliche Zusatzaufbereitung kann keine Quote der Antwortausfälle bestimmt werden, da die Haushalte aus der Auswahl für unterschiedliche Berichtszeiträume entstammen. Hierdurch kann es zu jahreszeitlich bedingten Schwankungen in der Stichprobenzusammensetzung kommen. Eine Kompensation der Antwortausfälle findet in der monatlichen Zusatzaufbereitung nur durch die Anpassung an Eckwerte statt. Inwiefern hierdurch Verzerrungen durch Antwortausfälle ausgeglichen werden, kann allerdings nicht exakt quantifiziert werden.

Die Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) weichen trotz deutlicher Veränderung in der Fragestellung der Erwerbstatusfragen in den vergangenen Jahren nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen ab (vgl. hierzu auch: Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. Wirtschaft und Statistik 6/2009, 528 ff.).

Die Ergebnisunterschiede konnten mit einer Fragebogenänderung im Jahr 2011 deutlich verringert werden. Im Vorjahresvergleich führt dies allerdings zu einem überhöhten Anstieg der Erwerbstätigen und einem Rückgang der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen aus methodischen Gründen (siehe auch: Methodenpapier zu Ergebnissen der Erwerbstätigkeit 2011. www.destatis.de -> Arbeitsmarkt -> Methodisches -> Methodeninformation).

Für das Jahr 2013 weist der Mikrozensus beispielsweise im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 6,2% Erwerbstätige weniger aus (siehe auch: Abweichungen zwischen Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus bei der Zahl der Erwerbstätigen (inkl. Überleitungstabelle). www.destatis.de -> Arbeitsmarkt -> Erwerbstätigkeit). Ein Teil der Abweichungen kann allerdings auch mit den unterschiedlichen Messkonzepten der verschiedenen Quellen zusammenhängen.

Nähere Vergleichsanalysen deuten darauf hin, dass Abweichungen insbesondere bei kleineren und geringfügigen Tätigkeiten sowie der Suche danach festzustellen sind. Zur Untersuchung dieser Abweichungen wurde im Jahr 2008 im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes eine Nachbefragung durchgeführt. Rund 4 000 Personen, die zuvor bereits am Mikrozensus teilgenommen hatten, wurden von den teilnehmenden Statistischen Landesämtern noch einmal telefonisch zu ihrem Erwerbsstatus befragt. Das Erhebungsinstrument der Nachbefragung wurde dabei speziell auf die Erfassung kleinerer Tätigkeiten und Nebenjobs hin optimiert. Vergleiche zwischen den im Mikrozensus und in der Nachbefragung gemachten Angaben machen deutlich, dass insbesondere Schüler/-innen, Studenten/-innen und Rentner/-innen mit einem Gelegenheitsjob oder einer geringfügigen Beschäftigung diese Tätigkeit häufig erst in der Nachbefragung angegeben hatten. Es ist daher davon auszugehen, dass sich diese Gruppen, die sich nach ihrem Alltagsverständnis nicht als Erwerbstätige sehen, in besonderem Maße an ihrem überwiegenden sozialen Status (also z. B. Schüler/-in oder Rentner/-in) orientieren und sich durch die Fragen zur Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus nicht immer angesprochen fühlen. Von geringerem Ausmaß sind dagegen die Effekte durch stellvertretende Auskunfterteilung: Rund ein Viertel der Antworten werden als sog. „Proxy-Interviews“ stellvertretend durch andere Haushaltsmitglieder gegeben. Die Nachbefragung hat deutlich gemacht, dass die Effekte der Proxy-Interviews die Ergebnisunterschiede allenfalls zu einem kleinen Teil erklären können. Zwar wurden in einzelnen Themenfeldern Abweichungen zwischen den Angaben, die im Mikrozensus-Interview andere Personen gemacht hatten und den Selbstausskünften in der Nachbefragung festgestellt; diese Unterschiede bewegen sich jedoch überwiegend im Rahmen der Abweichungen, die bei allen Befragten – unabhängig davon, ob sie selbst oder andere im Mikrozensus/LFS befragt wurden – festzustellen waren.

Ein weiteres Ergebnis der Nachbefragung war, dass die Abgrenzung zwischen geringfügigen Beschäftigungen im Sinne des Sozialgesetzbuches und Tätigkeiten, die über die Geringfügigkeitsgrenze hinausgehen, vielen Befragten nicht deutlich ist. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einem Teil der Befragten, die im Mikrozensus keine geringfügige Beschäftigung angegeben hatten, eine geringfügige Tätigkeit zumindest wahrscheinlich ist (geringe wöchentliche Arbeitsstunden und monatlicher Verdienst unter 400 Euro). Dies kann allerdings nur zum Teil die Unterschiede bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt erklären.

Als weitere Ursache für die Ergebnisunterschiede zwischen dem Mikrozensus und anderen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen ist denkbar, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich

zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden. Um die Problematik systematischer Fehler in der Erfassung von Erwerbstätigkeit und anderen Merkmalen weiter untersuchen zu können, haben die Statistischen Ämter 2009 ein umfangreiches Feldexperiment durchgeführt. Ziel dieses Experiments war die Quantifizierung von Methodeneffekten der im Mikrozensus eingesetzten Erhebungsinstrumente auf die Datenqualität. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass im persönlichen Interview der Item-Non-Response deutlich geringer war als in der schriftlichen Befragung. Bei Fragen, die eine Restkategorie "Sonstige" aufweisen, wurde diese Restkategorie in der schriftlichen Befragung signifikant häufiger gewählt. Zum Teil ergeben sich aus den Qualitätsunterschieden der Ergebnisse verschiedener Erhebungsinstrumente auch Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der monatlichen Erwerbslosenstatistik werden sowohl laufend als auch bei größeren Methodenumstellungen revidiert. Die nicht saisonbereinigten Ergebnisse werden nach Vorliegen der Quartalergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2 bis 4 Monate nach der ersten Veröffentlichung revidiert (Anpassung an das Niveau des Quartalsdurchschnittes, für das eine vollständigere Stichprobe zur Verfügung steht). Die saisonbereinigten Ergebnisse (Trend-Konjunktur-Komponente) werden laufend revidiert, wobei die größten Revisionen in den ersten Monaten auftreten

In unregelmäßigen Abständen werden bei wichtigen methodischen Änderungen methodenwechselbedingte Revisionen durchgeführt. So wurden z. B. im Rahmen der Umstellung der Hochrechnung auf neue Bevölkerungseckwerte auf Basis des Zensus 2011 im Jahre 2014 die Ergebnisse der Berichtsmonate ab Januar 2011 bis Oktober 2014 rückwirkend auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 neu hochgerechnet, für die Monate von Januar 2011 bis zum Januar 1991 wurde eine Rückrechnung der Zeitreihe erstellt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Die nicht saisonbereinigten Ergebnisse werden nach Vorliegen der Quartalergebnisse, für die die vollständige Stichprobe zur Verfügung steht, an das Niveau des Quartalsdurchschnittes angepasst.

Die saisonbereinigten Ergebnisse (Trend-Konjunktur-Komponente) werden in der nach der Erstveröffentlichung monatlich revidiert, wobei die größten Revisionen in den ersten Monaten auftreten.

4.4.3 Revisionsanalysen

Der durchschnittliche Revisionsbedarf der Erwerbslosenquote beträgt bei den saisonbereinigten Ergebnissen nach 6 Monaten im Vergleich die erste Veröffentlichung im Durchschnitt 0,07 Prozentpunkte.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Vorläufige Ergebnisse werden am Ende des auf den Berichtsmonat folgenden Monats als Pressemitteilung veröffentlicht (t+ 30 Tage). Die Veröffentlichungstermine werden langfristig vorher im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes angekündigt. (www.destatis.de -> Presse -> Terminvorschau)

Endgültige Ergebnisse liegen nach 2 bis 4 Monaten (nicht saisonbereinigte Ergebnisse) vor. Bei den saisonbereinigten Ergebnissen kann es aus methodischen Gründen über einen längeren Zeitraum zu Revisionen kommen.

5.2 Pünktlichkeit

Es kam bislang zu keinen Abweichungen von den angekündigten Veröffentlichungsterminen.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die Arbeitskräfteerhebung ist EU-weit harmonisiert und kann daher für internationale Vergleiche genutzt werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die monatlichen Originalwerte der Erwerbslosen ab dem Berichtsmonat Januar 2007 werden direkt aus dem Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht und normalerweise vier Monate nach Ablauf eines Quartals an die Quartalsdaten angepasst. Vor 2005 wurde die Arbeitskräfteerhebung jährlich mit einer einzigen festen Berichtswoche im Frühjahr durchgeführt. Deshalb liegen für die Zeit vor 2005 keine unterjährigen Daten aus der Arbeitskräfteerhebung vor. Um eine längere monatliche Reihe der Erwerbslosen zu erhalten, wurden die Jahresergebnisse der Arbeitskräfteerhebung vor 2005 in Kombination mit den durchschnittlichen monatlichen Veränderungen der Jahre 2005 bis 2010 rückgerechnet. Auf Basis der Monatsdaten aus diesem Modell wird – nach dem unter 3.4 beschriebenen Verfahren – die bereinigte Zeitreihe (Trendschtzung) erstellt. Veröffentlicht werden die Ergebnisse der Trendschtzung ab dem Jahr 1991, die Ergebnisse für den Zeitraum von 1991 bis 2006 sind jedoch Schätzungen und sollten zurückhaltend interpretiert werden. Für die rückgerechneten Originalwerte wird aufgrund der geringen Aussagekraft der Daten von einer Veröffentlichung abgesehen. Die Originalergebnisse können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden, da die monatlichen Verläufe der Jahre 2005 und 2006 auf Grund von außergewöhnlichen Effekten in Zusammenhang mit der Einführung der kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung in Deutschland beeinflusst sind.

Mit der Veröffentlichung zum Berichtsmonat Oktober 2014 ist die Hochrechnung der monatlichen Ergebnisse auf die Bevölkerungseckwerte umgestellt worden, die auf Basis des Zensus 2011 ermittelt wurden. Da der Zensus 2011 deutlich niedrigere Bevölkerungszahlen ergeben hatte als zuvor ermittelt, reduzierte sich durch die Neuhochnrechnung die Zahl der Erwerbslosen. Die Erwerbslosenquote verringert sich dagegen weniger stark. Für zurückliegende Zeiträume (1991 bis 2010) wurde eine Rückrechnung der Zeitreihe durchgeführt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen weichen von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) ab. Diese Abweichungen sind neben einer Reihe definitorischer Unterschieden vor allem auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und -verfahren der beiden Statistiken zurückzuführen. Die ETR schätzt die Gesamtzahl der Erwerbstätigen unter Verwendung aller verfügbaren Quellen (derzeit ca. 60 Quellen). Zu den wichtigsten Quellen zählen die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Personalstandstatistik. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Haushaltsbefragung, in der etwa die Erfassung kleinerer (Neben-) Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit erfahrungsgemäß problematisch sein kann, was zu den Abweichungen beiträgt. Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de (Thema Arbeitsmarkt -> Qualitätsberichte) abrufbar.

Die für internationale Vergleiche maßgebliche Abgrenzung der Erwerbslosigkeit nach ILO-Kriterien unterscheidet sich von der Definition der Zahl der registrierten Arbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), welche der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde liegt. So fordert das SGB eine Meldung bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger sowie die Suche nach einer Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden, um als arbeitslos erfasst zu werden. Andererseits kann nach dem SGB trotz registrierter Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 15 Stunden als Hinzuverdienstmöglichkeit ausgeübt werden.

Es sind somit in der monatlichen Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept Personen enthalten, die die Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos zählt. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch Personen als arbeitslos, die nach den international vereinbarten Definitionen der ILO nicht erwerbslos sind.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist grundsätzlich gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die monatlichen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit fließen in die Veröffentlichungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Sie werden zudem monatlich zusammen mit den monatlichen Ergebnissen der

Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen veröffentlicht. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung und der Arbeitskräfteerhebung unterscheiden (siehe 7.1).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Aktuelle Ergebnisse finden sich in der monatlichen Pressemitteilung sowie im Internet unter www.destatis.de -> Arbeitsmarkt. Die vollständigen Zeitreihen der monatlichen Berichterstattung stehen in der Datenbank Genesis-Online zum Abruf zur Verfügung (Tabellencode 13231).

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Gruppe F 2, 65180 Wiesbaden, Telefon: +49 (0) 611 / 75 – 48 68, Telefax: +49 (0) 611 /75 – 3977, E-Mail: arbeitsmarkt@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Afentakis, A. / Bihler, W.: Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005. *Wirtschaft und Statistik* 10/2005, S. 1039 ff.

Hartmann, M./Riede, T.: Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: *Wirtschaft und Statistik* 4/2005, S. 303 ff..

Iversen, K.: Auswirkungen der neuen Hochrechnung für den Mikrozensus ab 2005. *Wirtschaft und Statistik* 8/2007, 739 ff.

Iversen, K.: Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit. *Wirtschaft und Statistik* 1/2007, 38 ff.

Köhne-Finster, S. / Lingnau, A.: Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus. Ergebnisse des Projekts "Nachbefragung im Mikrozensus/ LFS". *Wirtschaft und Statistik* 12/2008, 1067 ff.

Körner, T. / Marder-Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. *Wirtschaft und Statistik* 4/2015, S. 39 ff..

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. *Wirtschaft und Statistik* 6/2009, 528 ff.

Körner, T. und K. Puch: Coherence of German Labour Market Statistics. *Statistics and Science*, Vol. 19. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2011.

Rengers, M.: Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept. In: *Wirtschaft und Statistik* 12/2004, S. 1369 ff.

Rengers, M.: Trendschätzung für die monatlichen Arbeitsmarktzeitreihen des Mikrozensus. Hintergründe und Umsetzung mit dem Berliner Verfahren BV4.1. In: *Wirtschaft und Statistik* 08/2011, S. 735-752.

Rengers, M., T. Körner und J. Klass: Telefonerhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ 2005-2007. Ziele, Umsetzung, Erkenntnisse. In: *Wirtschaft und Statistik* 07/2008, S. 553-580.

Statistisches Bundesamt: Hinweise zur monatlichen Berichterstattung zur Erwerbslosigkeit ab Berichtsmonat März 2011. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2011. Im Internet unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/ILOBerichterstattungMonatlich.html>

Statistisches Bundesamt: Hinweise zur monatlichen Berichterstattung zur Erwerbslosigkeit ab Berichtsmonat Oktober 2014. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt 2011. Im Internet unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/11/PD14_420_132pdfHintergrundpapier.html

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die monatlichen Ergebnisse werden jeden Monat in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/cal_d.pdf?__blob=publicationFile

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der monatlichen Erwerbslosenstatistik stehen den Nutzerinnen/Nutzern allgemein zugänglich in GENESIS-Online zur Verfügung. Damit haben alle Nutzer gleichzeitig nach der Veröffentlichung der aktuellsten Monatsdaten kostenfreien Zugang.

Vorabveröffentlichung

Nach dem Verhaltenskodex Europäische Statistiken sollen Ergebnisse der amtlichen Statistik von den statistischen Stellen selbst veröffentlicht und allen externen Nutzern gleichzeitig und gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden. Davon gibt es begründete Ausnahmen, die nach internationaler Praxis akzeptiert sind, wenn sie transparent gemacht werden. Hierunter fallen Vorab-Informationen an Ministerien, die mit Medienanfragen zu den Veröffentlichungen der Statistikämter rechnen müssen. Nach dem Europäischen Verhaltenskodex ist die Beschränkung von Vorab-Informationen ein Kriterium für die "Unparteilichkeit und Objektivität" eines Statistikamtes. Ziel ist es, durch Transparenz und eine restriktive Praxis politischer Einflussnahme vorzubeugen und die Glaubwürdigkeit der statistischen Ergebnisse sicher zu stellen.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer. Dabei werden in der Regel die Pressemitteilungen mit Sperrfrist frühestens am Vortag der Veröffentlichung den betreffenden Stellen zugänglich gemacht. Eine Übersicht über die Empfänger von vorab-Informationen der monatlichen Erwerbslosenstatistik findet sich unter <https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/VorabInformationen.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.